

Vortrag an den Ministerrat

Energie-Control Austria; Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder für die Regulierungskommission gemäß Energie-Control-Gesetz

Die Mitglieder der Regulierungskommission wurden letztmals mit 1. März 2016 bestellt, die fünfjährigen Funktionsperioden endeten am 28. Februar 2021. Bis auf drei Ausnahmen – diese sind auf Nachbesetzungen von vorzeitig ausgeschiedenen (Ersatz-)Mitgliedern zurückzuführen – sind das richterliche Mitglied und dessen Ersatzmitglied sowie vier weitere Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder durch die Bundesregierung neu zu bestellen.

- Bei der Bestellung des richterlichen Mitglieds bzw. Ersatzmitglieds hat die Bundesregierung auf einen Dreivorschlag der OGH-Präsidentin Bedacht zu nehmen (§ 10 Abs. 1 E-ControlG).
- Die Bestellung der übrigen Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder erfolgt auf Vorschlag der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Infrastruktur und Technologie (§ 10 Abs. 1 E-ControlG).
- Mindestens ein Mitglied hat über technische, die anderen Mitglieder über juristische/ökonomische Kenntnisse zu verfügen (§ 10 Abs. 1 E-ControlG).
- Die Funktionsperiode der zu bestellenden Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder beträgt (einmalig) sechs Jahre (§ 10 Abs. 1 und Abs. 7 iVm § 44 Abs. 2 E-ControlG).
- Die Bestellung zum Mitglied bzw. Ersatzmitglied setzt das Wahlrecht zum Nationalrat voraus (§ 10 Abs. 3 E-ControlG). Für die Dauer der Funktion darf keine Tätigkeit ausgeübt werden, die das (Ersatz-)Mitglied an der Erfüllung der Aufgaben behindert oder geeignet ist, dessen volle Unbefangenheit in Zweifel zu ziehen, oder sonstige wesentliche Interessen der Funktion gefährdet (§ 10 Abs. 4 E-ControlG).

Ich schlage dem Ministerrat folgendes richterliches Mitglied und richterliches Ersatzmitglied für die Regulierungskommission auf Grundlage eines Dreivorschlags der Präsidentin des Obersten Gerichtshofs vor:

- Dr. Dorit Primus (richterliches Mitglied)
- Dr. Gottfried Musger (richterliches Ersatzmitglied)

Weiters schlage ich dem Ministerrat folgende Mitglieder für die Regulierungskommission vor:

- Dr. Karina Knaus
- Dr. Michaela Krömer
- Dr. Stephan Korinek
- DI Dr. Ilse Schindler

Als Ersatzmitglieder für die Regulierungskommission schlage ich dem Ministerrat folgende Personen vor:

- Mag. Argjenta Veseli
- Valerie Reif, BA MSc

Alle vorgeschlagenen Personen erfüllen die Bestellungs Voraussetzungen des § 10 Abs. 1, 3 und 4 E-ControlG.

Ich stelle folglich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

1. diesen Vortrag zur Kenntnis nehmen und
2. Dr. Dorit Primus, Dr. Karina Knaus, Dr. Stephan Korinek, Dr. Michaela Krömer und DI Dr. Ilse Schindler

jeweils für die Dauer von sechs Jahren zum Mitglied der Regulierungskommission der E-Control gemäß § 10 E-ControlG mit sofortiger Wirkung nach Beschluss im Ministerrat bestellen;

3. Dr. Gottfried Musger, Mag. Argjenta Veseli und Valerie Reif, BA MSc

jeweils für die Dauer von sechs Jahren zum Ersatzmitglied der Regulierungskommission der E-Control gemäß § 10 E-ControlG mit sofortiger Wirkung nach Beschluss im Ministerrat bestellen.

27. April 2021

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin